

Männer finanzieren, Frauen profitieren

Eine Analyse der Geldströme in öffentlichen Haushalten mittels Gender Budgeting

Das Konzept – das Ergebnis

Laut Bundesfamilienministerium ist unter Gender Budgeting die „geschlechtsdifferenzierte Analyse der öffentlichen Haushalte“ zu verstehen. Unter anderem soll die Verteilung der Ausgaben und Einnahmen öffentlicher Kassen auf die Geschlechter erfasst werden. Dies ist eine an sich schon fragwürdige Herangehensweise, zielt die Sozialstaatsidee doch darauf ab, im Rahmen der Sozialgemeinschaft die Bedürftigen, nicht aber ein bestimmtes Geschlecht zu unterstützen. Gleichwohl erfreut sich das Gender Budgeting als Teil der Gender-Ideologie wachsender Aufmerksamkeit. In unserem Nachbarland, der Schweiz, ist eine derartige Untersuchung der öffentlichen Haushalte bereits durchgeführt worden. Die Schweizer Studie deckte einen jährlichen Transfer in Höhe von 18,25 Milliarden Franken (das entspricht ca. 12 Mrd. Euro) von den Männern zu den Frauen auf.¹ MANNdat macht nun – gegen die Gender-Ideologie deren eigene Instrumente wendend - als Erster die Rechnung für Deutschland auf. Wie unten gezeigt wird, stellen die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sowie die Sozialversicherungskassen Umverteilungspumpen dar. Diese verteilen aber nicht nur von den Leistungsfähigen zu den Bedürftigen um, vielmehr finden massive Transfers von den Männern zu den Frauen statt. Wie im Weiteren gezeigt werden wird, stellen die Männer in allen Systemen in weit überdurchschnittlichem Maße die Leistungserbringer, wohingegen in nahezu allen Systemen die Frauen weit überproportional profitieren. Der Schweizer Befund findet sich also für Deutschland bestätigt. Im Einzelnen:

Tab 1: Übersicht zum Gender Budgeting der öffentlichen Kassen in Mrd. Euro

Sozialversicherungen	Umverteilung von den Männern zu den Frauen
gesetzl. Krankenversicherung	28,2
gesetzl. Pflegeversicherung	3,5
gesetzl. Rentenversicherung	14,2
Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Hartz IV)	(13,3) ²
Wehr- u. Zivildienst	2,5
Steuern/öff. Haushalte	43,3
Summe	91,7

Über die sozialen Sicherungssysteme, über die Zwangsverpflichtung der Männer im Wehr- und Zivildienst sowie über Lohn- und Einkommensteuer erfolgt eine Inanspruchnahme der Männer durch den Staat. Dabei nimmt der Staat den Männern ca. 91,7 Mrd. Euro pro Jahr mehr ab, als er ihnen an Leistungen zurückgibt. Von diesem Leistungsüberschuss der Männer profitieren die Frauen. Diese nehmen in entsprechend höherem Maße staatliche Leistungen in Anspruch, ohne für die Finanzierung einzustehen.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen können die Forderungen diverser Feministinnen, die Abgabenlast für Männer zu erhöhen, nur als Perversion des Leistungsgedankens aufgefasst werden. Derlei Forderungen werden gleichwohl in verschiedener Form und unter Begleitung freundlichen Medienechos stetig vorgebracht.

In diesem Zusammenhang ist auf die von Alice Schwarzer erhobene Forderung nach Abschaffung des Ehegattensplittings, also nach Steuererhöhung für den Hauptverdiener des Haushalts, den Mann, zu denken. Aber auch die von Antje Hermenau (Grüne), Brigitte Vöster-Alber (Leonberger Sicherheitstechnikunternehmen GEZE) sowie Gertrud Traud (Landesbank Hessen-Thüringen) öffentlich und unverblümt vorgetragene Forderung nach Einführung einer Männersteuer sei an dieser Stelle ins Gedächtnis des geneigten Lesers gerufen.

Im Weiteren untersucht MANNdat, wie diese Steuermittel und die verschiedenen Sozialabgaben für die Geschlechter verwendet werden.

¹ Weltwoche Nr. 25, 2008

² steuerfinanziert

Steuern

Von zentraler Bedeutung für eine geschlechtersensible Sicht der öffentlichen Haushalte ist das Steuersystem. Umso bedauerlicher ist, dass es auf Bundesebene keine Statistiken gibt, die das Steueraufkommen nach Geschlechtern differenziert ausweisen. Allerdings liegen für Baden-Württemberg entsprechende Auswertungen vor. Für das Jahr 2001 weist das Statistische Monatsheft³ dieses Bundeslandes folgende Zahlen aus.

Für Ehepaare:

Tab 2: unbeschränkt steuerpflichtige Lohn- und Einkommensbezieher in Baden-Württemberg 2001 - Ehegemeinschaften

Summe der Einkünfte (€)	Frauen			Männer		
	Fälle	durchschn. Einkünfte (€)	Steuern anhand Splitting-tab. (T€)	Fälle	durchschn. Einkünfte (€)	Steuern anhand Splitting-tab. (T€)
unter 15.000	672.580		0	333.897		0
15.000 – 20.000	157.022	17.377	99.392	104.910	17.635	72.843
20.000 – 25.000	125.635	22.411	226.882	158.168	22.680	296.146
25.000 - 30.000	95.377	27.371	289.765	223.729	27.590	692.293
30.000 – 37.500	81.332	33.227	372.263	315.820	33.569	1.473.955
37.500 – 50.000	48.493	42.417	348.952	329.348	43.042	2.429.574
50.000 – 125.000	27.310	68.198	430.910	339.636	69.117	5.470.074
125.000 – 250.00	2.893	167.249	184.757	32.892	166.179	2.001.911
250.000 – 500.000	809	336.193	111.003	8.383	334.682	1.145.063
500.000 und mehr	435	1.385.821	246.033	3.813	1.332.711	2.073.960
Summe			2.309.957			15.655.819

³ Ausgabe 10, 2006

Für Alleinstehende:

Tab 3: unbeschränkt steuerpflichtige Lohn- und Einkommensbezieher in Baden-Württemberg 2001 - Alleinstehende

Summe der Einkünfte (€)	Frauen			Männer		
	Fälle	durchschn. Einkünfte (€)	Steuern anhand Grundtab. (T€)	Fälle	durchschn. Einkünfte (€)	Steuern anhand Grundtab. (T€)
unter 7.500	213.145		0	194.848		0
7.500 – 10.000	61.838	8.739	20.330	53.728	8.685	17.004
10.000 – 12.500	56.115	11.232	51.042	39.850	11.204	35.982
12.500 - 15.000	56.854	13.750	87.556	38.184	13.739	58.530
15.000 – 20.000	113.617	17.513	288.366	81.576	17.583	208.295
20.000 – 25.000	122.678	22.511	489.249	107.723	22.623	433.243
25.000 – 30.000	102.313	27.368	565.961	119.018	27.457	661.654
30.000 – 37.500	94.213	33.307	715.619	133.205	33.473	1.019.829
37.500 – 50.000	61.569	42.390	685.534	116.136	42.735	1.309.137
50.000 – 125.000	31.354	65.965	693.856	82.782	66.161	1.839.689
125.000 – 250.000	2.416	167.723	165.382	5.905	166.726	401.810
250.000 – 500.000	702	342.702	98.186	1.744	337.115	239.951
500.000 und mehr	495	1.475.121	298.010	1.019	1.483.466	616.949
Summe			4.159.091			6.842.073

Insgesamt:

Tab 4: unbeschränkt steuerpflichtige Lohn- und Einkommensbezieher in Baden-Württemberg 2001 - Steuerleistung in €

	Frauen	Männer
Ehepaare	2.309.957	15.655.819
Alleinstehende	4.159.091	6.842.073
Summe Steuerleistung	6.469.048	22.497.892
Anteil	22,3 %	77,7 %

In der Bundesrepublik wurden im Jahr 2007 an Lohn- und Einkommensteuer 156,8 Mrd. Euro geleistet. Die Relation der Steuerleistung der Geschlechter in Baden-Württemberg auf Gesamt-Deutschland übertragen, ergibt sich daraus wie folgt eine Umverteilung von den Männern zu den Frauen:

Tab 5: Umverteilung durch Lohn- und Einkommensteuer

	Frauen	Männer	Insgesamt
Anteil an der Steuerleistung	22,3 %	77,7 %	100 %
Steuerleistung in Geldeinheiten	34,9 Mrd. €	121,4 Mrd. €	156,3 Mrd. €
Steueraufkommen bei gleicher Leistung	78,15 Mrd. €	78,15 Mrd. €	156,3 Mrd. €
Transfer	43,25 Mrd. €	-43,25 Mrd. €	0 €

Es bleibt festzuhalten:

Männer leisten ganz überwiegend die Steuern für den Staat.

Die Steuerleistung der Männer in Baden-Württemberg lag im Jahr 2001 mit 22,5 Mrd. Euro gegenüber derjenigen der Frauen von 6,5 Mrd. Euro ca. 3,5 mal so hoch.

Überträgt man die Relation Baden-Württembergs auf den Bund, so entfallen von den 156,8 Mrd. Euro Lohn- und Einkommenssteuer des Jahres 2007⁴ auf Männer 121,8 Mrd. Euro, auf Frauen nur 35,0 Mrd. Euro.

Über die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen findet durch das System der Lohn- und Einkommenssteuer eine Umverteilung von den Männern zu den Frauen in Höhe von schätzungsweise 43 Mrd. Euro jährlich statt.

⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Einkommensteuer_%28Deutschland%29

Gesetzliche Krankenversicherung

Die öffentlichen Kassen umfassen nicht nur die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden, sondern auch die Sozialversicherungen. Letztere stellen gewaltige Pumpen finanzieller Ströme von den Beitragszahlern zu den Leistungsanbietern und letztlich zu den Leistungsbeziehern dar. Laut dem Verband der deutschen Krankenkassen e.V. betragen die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen im Jahr 2007 in etwa 156,3 Milliarden Euro.⁵

Eine Publikation des Statistischen Bundesamtes⁶ macht Angaben zum Verhältnis der Krankheitskosten pro Einwohner im Jahr 2002 differenziert nach Geschlecht. Die Krankheitskosten einer durchschnittlichen Frau lagen 1,4 mal so hoch wie die eines durchschnittlichen Mannes. Was die Anzahl der gesetzlich Krankenversicherten anbetrifft, so weist das Statistische Bundesamt⁷ für das Jahr 2007 für beide Geschlechter in etwa einen Gleichstand aus:

Tab 6: Inanspruchnahme der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung

	Frauen	Männer	insgesamt
Anzahl der gesetzlich Krankenversicherten	39.909.000	41.658.000	81.567.000
Kostenfaktor	1,4	1	
Anteil an der Inanspruchnahme von Leistungen	57,3 %	42,7 %	100 %

Allerdings geht aus dem Genderreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend⁸ hervor, dass 31 % der Frauen, aber nur 20 % der Männer mitversichert, also ohne eigene Beitragsleistung, sind. Zudem ist auch das Beitragsaufkommen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen geringer als das der entsprechenden Männer, sind doch die Beitragszahlungen an die Höhe des Bruttolohnes gekoppelt und ist dieser bei Frauen um 23 % niedriger als bei Männern.⁹

Tab 7: Beitragsleistung zur gesetzlichen Krankenversicherung

	Frauen	Männer
Anzahl der gesetzlich Krankenversicherten	39.909.000	41.658.000
Anteil und Anzahl der Beitragszahler	69 % 27.537.210	80 % 33.326.400
Entgeltfaktor	0,77	1
Anteil an der Beitragsleistung	38,9 %	61,1 %

⁵ zitiert nach Wikipedia: http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetzliche_Krankenversicherung

⁶ Wirtschaft und Statistik 12/2004

⁷ Sozialleistungen, Daten zur Krankenversicherung, Ergebnisse des Mikrozensus, 2007

⁸ 2005, 2. Fassung

⁹ Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2009

Die Gegenüberstellung von erbrachten Beitragsleistungen und Inanspruchnahme in der gesetzlichen Krankenversicherung, nach Geschlechtern differenziert, stellt sich schließlich folgendermaßen dar:¹⁰

Tab 8: Umverteilung durch die gesetzlichen Krankenversicherung

	Frauen	Männer	Insgesamt
Anteil an Leistungen der gesetzl. Krankenkassen	57,3 %	42,7 %	100 %
Inanspruchnahme in Geldeinheiten	88,0 Mrd. €	65,6 Mrd. €	153,6 Mrd. €
Anteil an der Beitragsleistung	38,9 %	61,1 %	100 %
Anteil an der Beitragsleistung in Geldeinheiten	59,8 Mrd. €	93,8 Mrd. €	153,6 Mrd. €
Transfer	28,2 Mrd. €	-28,2 Mrd. €	0 €

Durch eine höhere durchschnittliche Inanspruchnahme von Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen pro Kopf, durch einen größeren Anteil von beitragsfrei Mitversicherten und schließlich durch geringere Beitragsleistungen aufgrund zurückgenommener Erwerbsbetätigung profitieren Frauen in weitaus größerem Maß von den Kassen, als es ihren Leistungen für dieselben entspricht. Das dadurch entstehende Defizit wird durch die hohen Beitragsleistungen der Männer und die vergleichsweise geringe Inanspruchnahme der Kassen durch die Männer ausgeglichen.

Die gesetzliche Krankenversicherung trägt zur Umverteilung zwischen den Geschlechtern bei. Von ihren Leistungen profitieren überwiegend Frauen, obwohl die Männer überwiegend die Finanzierung erbringen.

Im Jahr 2007 wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung von den Männern zu den Frauen schätzungsweise 28,8 Mrd. Euro umverteilt.

¹⁰ Ausgabendeckung durch Einnahmen unterstellt

Gesetzliche Pflegeversicherung

Was die gesetzliche Pflegeversicherung anbetrifft, so fällt zunächst das Missverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Leistungsbeziehern ins Auge. Wie der Genderreport¹¹ ausführt, standen im Jahr 2004 639.000 männlichen Leistungsbeziehern mehr als doppelt so viele weibliche Leistungsbezieher gegenüber (1.391.000). Dies dürfte auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen sein.

Indes ist das in der gesetzlichen Pflegeversicherung bewegte Finanzvolumen alles andere als gering. Das Statistische Bundesamt¹² weist für das Jahr 2008 eine Summe von ca. 19 Milliarden Euro aus. Unter der Annahme gleicher Kosten pro Fall für Männer und Frauen stellt sich das Szenario der Inanspruchnahme der Pflegeversicherung wie folgt dar:

Tab 9: Inanspruchnahme der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

	Frauen	Männer
Pflegebedürftige	1.391.000	639.000
Anteil an der Inanspruchnahme von Leistungen	68,5 %	31,5 %

Weniger als ein Drittel der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung wird also von Männern in Anspruch genommen. Die Geschlechterrelation auf der Seite des Beitragsaufkommens stellt sich für die gesetzliche Pflegeversicherung analog zur gesetzlichen Krankenversicherung dar, da beide an die Erwerbseinkommen gekoppelt sind, sodass hierzu auf Tab. 5 verwiesen werden kann. 61,1 % des Beitragsaufkommens werden von Männern geleistet.

Tab 10: Umverteilung durch die gesetzlichen Pflegeversicherung

	Frauen	Männer	Insgesamt
Anteil an Leistungen der gesetzl. Pflegekassen	57,3 %	42,7 %	100 %
Inanspruchnahme in Geldeinheiten	11,0 Mrd. €	8,2 Mrd. €	19,2 Mrd. €
Anteil an der Beitragsleistung	38,9 %	61,1 %	100 %
Anteil an der Beitragsleistung in Geldeinheiten	7,5 Mrd. €	11,7 Mrd. €	19,2 Mrd. €
Transfer	3,5 Mrd. €	-3,5 Mrd. €	0 €

Auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung zeigt sich also eine deutliche Diskrepanz bei den Geschlechtern im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Leistungen und die Erbringung der Beiträge. Frauen nehmen sehr viel mehr Leistungen in Anspruch als Männer, erbringen aber aufgrund niedrigerer Erwerbseinkünfte und häufigerer beitragsfreier Mitversicherung weniger Beitragsaufkommen.

Auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung wird umverteilt. Von den Versicherungsleistungen profitieren überwiegend Frauen, obwohl die Männer überwiegend die Finanzierung erbringen.

Im Jahr 2008 wurden in der gesetzlichen Pflegeversicherung von den Männern zu den Frauen schätzungsweise 3,5 Mrd. Euro umverteilt.

¹¹ Gender Datenreport; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; München, November 2005, 2. Fassung

¹²

Gesetzliche Rentenversicherung

In der gesetzlichen Rentenversicherung besteht ebenfalls ein Missverhältnis der Geschlechter bezüglich des Leistungsbezugs. Laut Genderreport¹³ standen im Jahr 2007 in der Alters- und Berufsunfähigkeitsrente 7,7 Millionen Frauen 6,7 Millionen Männern gegenüber. Allerdings ist der durchschnittliche Zahlbetrag an Frauen auf Grund der durchschnittlich deutlich geringeren Einzahlungen mit 509 Euro wesentlich geringer als derjenige an Männer (1.032 Euro). Im Bezug von Witwenrente fanden sich 4,2 Millionen Frauen und nur 260.000 Männer. Der durchschnittliche Zahlbetrag an Frauen liegt hier mit 583 Euro über demjenigen an Männer (227 Euro).

Tab 11: Inanspruchnahme der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

	Frauen	Männer
Altersrentner	7.719.000	6.696.000
Altersrente pro Kopf	509 €	1.032 €
Witwenrentner	4.209.000	260.000
Witwenrente pro Kopf	583 €	227 €
Inanspruchnahme in Geldeinheiten	76,8 Mrd. €	84,0 Mrd. €
Anteil an der Inanspruchnahme von Leistungen	47,8 %	52,2 %

Bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung lässt sich also ein leichtes Übergewicht der Männer konstatieren. Es befinden sich zwar weniger Männer im Leistungsbezug. Durch deren höheren Pro-Kopf-Betrag ergibt sich jedoch eine Kompensation ihrer geringeren Kopffzahlen. Insgesamt fließen 52,2 % der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung an Männer.

Wie sich die Situation auf der Seite der Beitragserbringung darstellt, wurde bereits bei den anderen Sozialversicherungskassen gezeigt. Da die gesetzliche Rentenversicherung analog über sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit finanziert wird, gilt bezüglich ihrer Finanzierung die Aussage, dass Männer zu 61,1 % ihr Beitragsaufkommen bestreiten.

Tab 12: Umverteilung durch die gesetzliche Rentenversicherung

	Frauen	Männer	insgesamt
Anteil an Leistungen der gesetzl. Rentenkassen	47,8 %	52,2 %	100 %
Inanspruchnahme in Geldeinheiten pro Jahr	76,8 Mrd. €	84,0 Mrd. €	160,8 Mrd. €
Anteil an der Beitragsleistung	38,9 %	61,1 %	100 %
Anteil an der Beitragsleistung in Geldeinheiten	62,6 Mrd. €	98,2 Mrd. €	160,8 Mrd. €
Transfer	14,2 Mrd. €	-14,2 Mrd. €	0 €

Die höheren Pro-Kopf-Renten der Männer führen zwar zu einer höheren Inanspruchnahme von Rentenleistungen bei diesen. Das wird aber überkompensiert durch eine ebenfalls höhere Leistung der Männer bei der Beitragserbringung. Insgesamt erbringen Männer jährlich 14,2 Mrd. Euro mehr Beiträge, als sie aus Rentenleistungen beziehen. Diese 14,2 Mrd. Euro werden von Frauen bezogen, ohne entsprechende Beitragsleistungen zu erbringen. Eine zusätzliche Umverteilungswirkung aufgrund von Steuerzuschüssen zur Rentenversicherung ist unberücksichtigt.

¹³ Gender Datenreport; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; München, November 2005, 2. Fassung
Seite 8 von 11

Umverteilt wird auch in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch hier profitieren Frauen überwiegend von Leistungen, die mehrheitlich von Männern erbracht werden.

Im Jahr 2007 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung von den Männern zu den Frauen schätzungsweise 14,2 Mrd. Euro umverteilt.

Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

Das System der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung teilt sich in zwei Teilbereiche auf. Es gibt zum einen den Bereich, der die Leistungen im Fall der Arbeitslosigkeit bei vorangegangener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung regelt (Sozialgesetzbuch, drittes Buch – kurz SGB III). Die wesentliche Leistung besteht hier in der Auszahlung des Arbeitslosengeldes-1. Diese ist an den zuletzt erzielten Nettolohn gekoppelt, bemisst sich im Regelfall auf 60 % desselben und wird i.d.R. für ein Jahr gewährt. Da die Leistungshöhe an das letzte beitragspflichtige Einkommen und damit an die zuvor erbrachte Leistungshöhe zumindest anknüpft, sollen die Leistungen von Arbeitslosengeld-1 aus dieser Betrachtung herausfallen. Im weitesten Sinn entsprechen die Regelungen zum Arbeitslosengeld-1 denen einer Kapitaldeckungsversicherung. Die im Schadensfall, hier Arbeitslosigkeit, zu erbringende Leistung der Kasse wurde vom Versicherungsnehmer zuvor selbst über Beiträge angesammelt.

Anders verhält es sich mit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, zweites Buch – kurz SGB II, vulgo Hartz IV. Dort wird die Grundsicherung der Arbeitslosenversicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige geregelt. Die Leistungshöhe dieser Grundsicherung entspricht der Sozialhilfe (Grundsicherung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige). Leistungsempfänger sind Langzeitarbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld-1 abgelaufen ist – meist nach einem Jahr -, oder Arbeitslose ohne vorangegangene sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit. Unter letzteres fallen beispielsweise Schul- oder Universitätsabsolventen, die von der Ausbildung in die Arbeitslosigkeit fallen. Die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige wird auch als Arbeitslosengeld-2 bezeichnet. Dieses wird von der Bundesagentur für Arbeit aus Steuermitteln bestritten. Die Leistungen derselben sind nicht mit vorangegangenen Beitragsleistungen der Empfänger verknüpft und stellen damit Transfers im Sinne einer Umverteilung dar. Gleiches gilt für das ebenfalls im SGB II geregelte Sozialgeld, welches für die nicht erwerbsfähigen Angehörigen von Arbeitslosengeld-2-Beziehern, meist deren minderjährige Kinder, ausbezahlt wird. Neben dem Arbeitslosengeld-2, das die Bundesagentur aus Steuermitteln des Bundes bestreitet, steht den Leistungsbeziehern die Übernahme der Kosten der Unterkunft¹⁴ zu, welche aus Mitteln der jeweiligen Kommune bestritten werden.

Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit¹⁵ befanden sich im Mai 2009 ca. 2,4 Millionen Frauen und ca. 2,5 Millionen Männer im Bezug von Arbeitslosengeld-2. Der durchschnittliche monatliche Betrag an Arbeitslosengeld-2 und Kosten der Unterkunft betrug pro Bedarfsgemeinschaft (idR gleichbedeutend mit Haushalt) 839,57 Euro¹⁶. Da die Regelsätze an Arbeitslosengeld-2 für Männer und Frauen gleich hoch sind, können unterschiedliche Arbeitslosengeld-2-Beträge von Ein-Erwachsenen-Haushalten nur durch das Hinzutreten von Sozialgeld entstehen, also bei Haushalten von Alleinerziehenden. Hierzu liegen leider keine geschlechtsspezifischen Daten vor. Ebenso liegen keine Daten darüber vor, ob sich Single- oder Alleinerziehenden-Haushalte in den Kosten der Unterkunft nach Geschlecht signifikant unterscheiden.

Tab 13: Inanspruchnahme der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Hartz IV)

	Frauen	Männer
Leistungsbezieher	2.416.420	2.512.462
Leistungshöhe pro Kopf	840 €	840 €
Inanspruchnahme in Geldeinheiten pro Jahr	24,4 Mrd. €	25,3 Mrd. €
Anteil an der Inanspruchnahme von Leistungen	49,1 %	50,9 %

Die Beitragserbringung im Hartz-IV-System wird über Steuermittel geleistet. Hier kann also auf die eingangs ausgewiesenen Werte zurückgegriffen werden.

¹⁴ Miete, Heizkosten, Betriebskosten, sonstige Nebenkosten der Wohnung

¹⁵ http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/200909/iiiia7/grusi_in_zahlend.pdf

¹⁶ <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/1.html>

Tab 14: Umverteilung durch die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Hartz IV)

	Frauen	Männer	insgesamt
Anteil an Leistungen der Grundsicherung	49,1 %	50,9 %	100 %
Inanspruchnahme in Geldeinheiten pro Jahr	24,4 Mrd. €	25,3 Mrd. €	49,7 Mrd. €
Anteil an der Beitragsleistung	22,3 %	77,7 %	100 %
Anteil an der Beitragsleistung in Geldeinheiten	11,1 Mrd. €	38,6 Mrd. €	49,7 Mrd. €
Transfer	13,3 Mrd. €	-13,3 Mrd. €	0 €

Männer sind in geringfügig höherem Maße als Frauen im Bezug von Hartz IV. Hier zeigt sich zum einen die Folge des Strukturwandels der Wirtschaft weg von der Schwerindustrie hin zur Dienstleistungsökonomie. Zum anderen ist die inzwischen höhere Langzeitarbeitslosigkeit von Männern aber auch Folge einer Vielzahl von Frauenfördermaßnahmen am Arbeitsmarkt, welche ohne Wahrnehmung der tatsächlichen Gegebenheiten konzipiert und umgesetzt werden. In der Folge sind Männer häufiger auf die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige angewiesen als Frauen. Gleiche Bezüge von Arbeitslosengeld-2 und damit verbundene andere Leistungen unterstellt, nehmen Männer ca. 50,9 % der Geldleistungen im Hartz-IV-System in Anspruch.

Zieht man in Betracht, dass das Hartz-IV-System steuerfinanziert ist, ergibt sich durch die weitaus höhere Steuerleistung der Männer ein starkes Ungleichgewicht bezüglich der Leistungserbringung bei geschlechterdifferenzierter Aufschlüsselung. Wie eingangs bereits gezeigt, erbringen Männer ca. 77,7 % des Steueraufkommens, so auch der Finanzierung des Hartz-IV-Systems. Da männlicherseits nur ca. 50,9 % der Leistungen desselben in Anspruch genommen werden, ergibt sich bei einem jährlichen Leistungsvolumen von 49,7 Mrd. Euro eine Umverteilung von Männern zu Frauen in Höhe von schätzungsweise 13,3 Mrd. Euro jährlich. Berücksichtigte man außer den Geldleistungen von der Bundesagentur erbrachte steuerfinanzierte Dienstleistungen wie Arbeitsmarktqualifizierungsmaßnahmen und deren Verwaltungskosten, fiel die Schätzung noch weitaus höher aus.

Auch die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Hartz IV) trägt zur Umverteilung bei. Von ihren Leistungen profitieren die Geschlechter in etwa zu gleichen Teilen. Die Leistungserbringung geht jedoch ganz überwiegend auf die Männer zurück.

Im Jahr 2009 wurden im Hartz-System schätzungsweise 13,3 Mrd. Euro von den Männern zu den Frauen hin umverteilt.

Wehr- und Zivildienst

In Deutschland besteht eine sogenannte *allgemeine*, gesetzliche festgelegte militärische Dienstpflicht – für Männer. Der Grundwehrdienst dauert derzeit neun Monate. Der Staat hat von der Inanspruchnahme der Wehrpflichtigen einen finanziellen Vorteil, da der Wehrsold niedriger ausfällt als der Sold eines Zeitsoldaten, welcher sich freiwillig zum Militär verpflichtet hat. Allein letztere Kategorie steht seit kurzem auch Frauen offen. Die Wehrpflicht wirklich *allgemein* zu machen, indem auch Frauen verpflichtet werden, steht derzeit nicht auf der politischen Tagesordnung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede zwischen dem Wehrsold eines Wehrpflichtigen und den Bezügen eines Zeitsoldaten:

Tab 15: Wehrsold vs. Grundgehalt eines Zeitsoldaten (monatlich)

Dienstmonat	Wehrpflichtiger	Zeitsoldat			Differenz
	Sold	Besoldungsgruppe	Grundsold	Amtszulage	
1 bis 3	282,30 €	A2	1.668,00 €	-	1.385,70 €
4 bis 6	305,40 €	A3	1.735,00 €	30,96 €	1.460,56 €
7 bis 9	328,50 €	A4	1.773,00 €	33,23 €	1.477,73 €

Im Jahr 2007 gab es 66.930 Einberufungen. Unter der Annahme, dass sich die Wehrpflichtigen auf die Dienstmonate gleich verteilen, ergibt sich aus dem Zwangsdienst eine Einsparung gegenüber dem Sold eines Zeitsoldaten von ca. 912,3 Mio. Euro p.a. Analog kann der finanzielle Vorteil des Staates, der durch die Zwangsverpflichtung von Männern entsteht, für die Zivildienstleistenden ermittelt werden. Hierzu seien die Bezüge eines Zivildienstleistenden denen einer Krankenschwester¹⁷, einem in etwa vergleichbarem Berufsfeld, gegenüber gestellt:

Tab 16: Wehrsold vs. Grundgehalt eines Zeitsoldaten (monatlich)

Dienstmonat	Zivildienstleistender	Krankenschwester			Differenz
	Lohn	Besoldungsgruppe	Grundlohn	Amtszulage	
1 bis 3	282,30 €	A2	1.850,00 €	-	1.567,70 €
4 bis 6	305,40 €	A3	1.850,00 €	30,96 €	1.575,56 €
7 bis 9	328,50 €	A4	1.850,00 €	33,23 €	1.554,73 €

Im Jahr 2007 wurden 84.225 Männer zum Zivildienst einberufen. Unter der Annahme der Gleichverteilung der Zivildienstleistenden auf die Dienstmonate ergibt sich gegenüber den Bezügen einer Krankenschwester eine jährliche Einsparung des Staates in Höhe von 1,58 Mrd. Euro.¹⁸

Die Verpflichtung von Männern zu gesetzlich verordneten Zwangsdiensten in Form von Wehr- oder Zivildienst erspart den öffentlichen Kassen pro Jahr insgesamt ca. 2,5 Mrd. Euro, die sie ansonsten für die Entlohnung von freien Beschäftigten oder freiwillig verpflichteten Soldaten auszugeben hätten. Vollkommen unberücksichtigt bleibt dabei die Erwerbseinkommen, die Männer für die Zeit der Zwangsdienstzeit entgegen. Das Manager Magazin¹⁹ schätzt diese auf einen Betrag im zweistelligen Milliardenbereich pro Jahr.

Herausgeber: MANNdat e.V., Februar 2010

¹⁷ Für die Bezüge einer Krankenschwester seien Durchschnittswerte des öffentlichen Dienstens unterstellt. Hierzu: <http://www.sueddeutsche.de/jobkarriere/4/300002/uebersicht/10/index.html?action=detail&detail=gehalt&id=337&searchAction=abisz&dynt=Krankenschwester%20%2F%20Krankenpfleger>.

¹⁸ Zum Teil profitieren auch die Kranken- und Pflegeversicherung sowie private Hilfsorganisationen von der niedrig entlohnten Arbeitsleistung der Zivildienstleistenden. Gäbe es die Wehrpflicht nicht, müsste der Staat über höhere Zuwendungen die dann höheren Personalkosten dieser Organisationen finanzieren, wollte er die gleichen Leistungsstandards gewährleisten.

¹⁹ Ausgabe vom 23.08.07